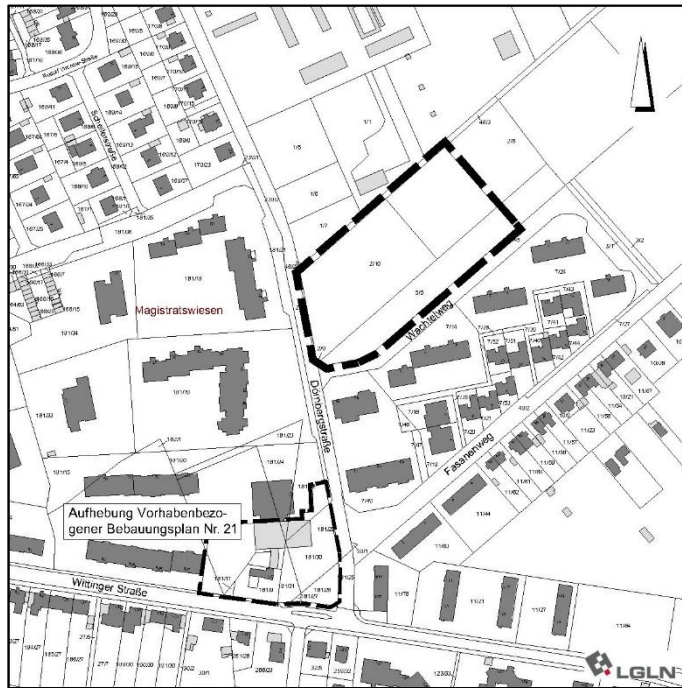
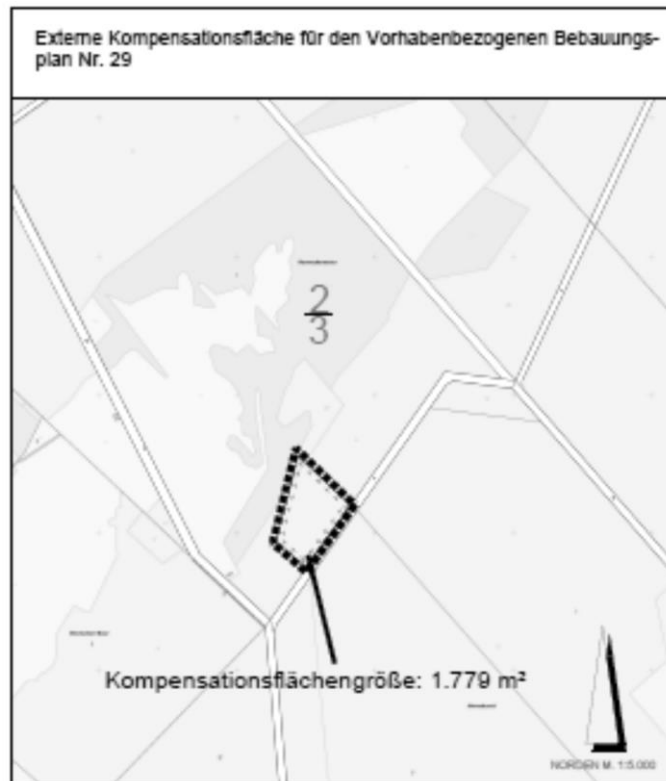


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

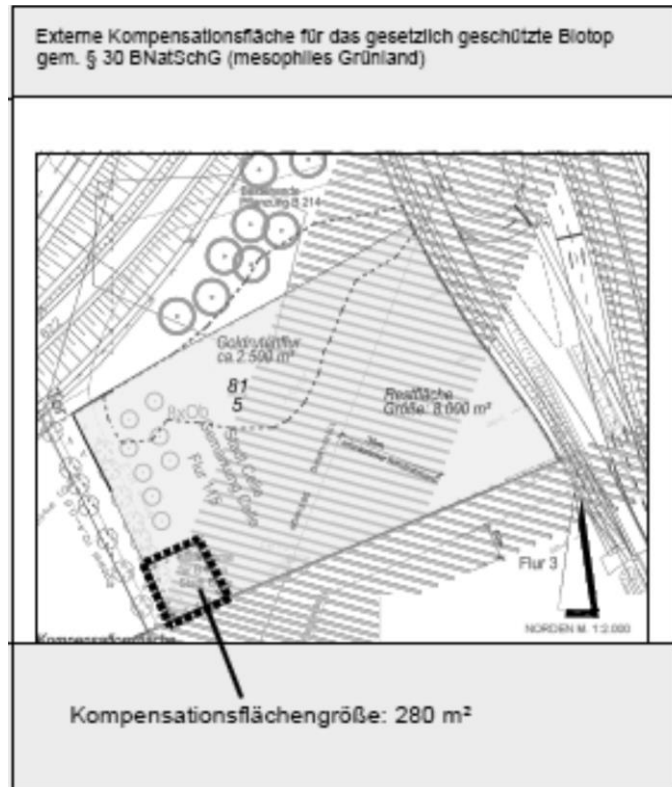
Erneute und verkürzte öffentliche Auslegung



Geltungsbereich des VBB Nr. 29



Geltungsbereich der externen Kompensationsfläche 1



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Celle „Einzelhandel Dörnbergstraße – Ost“

Inhalt der Planung: Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung eines großflächigen Lebensmittelnahversorgungsmarktes

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 die erneute und verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Bezug auf die geänderten bzw. ergänzten Planinhalte beschlossen. Neben den Entwürfen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung) liegen die dazugehörige Begründung mit sowie folgende Unterlagen mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt aus:

Lageplan, Ansichten, Werbeanlagen, Verkehrsmaßnahmen, Entwässerungsbeschreibung, Potenzialabschätzung Avifauna und Fledermäuse, Schalltechnische Untersuchung, Raumordnerische Verkaufsflächenermittlung, Biotoptypenerfassung, Biotoptypenkartierung und die Auswertung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse, und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DGSVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Ort: Neues Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Jeweils ein Exemplar der Planung liegt im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: **21. Dezember 2021 bis einschließlich 14. Januar 2022** während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr). Das Neue Rathaus ist vom 24. Dezember 2021 bis einschließlich 02. Januar 2022 geschlossen, während diesen Zeitraumes sind die Unterlagen nur im Internet einzusehen.

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen auch im Internet unter folgender Adresse einsehen:
<https://www.celle.de/bauleitplanverfahren>

Celle, den 11.12.2021

Stadt Celle - Der Oberbürgermeister